

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang Ausgabetag: 28.11.2012 Nr. 38

	<u>Inhalt</u> :	<u>Seite</u> :
_	Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates	256 – 257
	der Stadt Rheinberg am 04.12.12	
-	Einladung zu einer Sitzung des Vergabeausschusses des Rates der Stadt	258
	Rheinberg am 06.12.12	
-	Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2011 des Dienstleistungsbetriebs	259 – 261
	Stadt Rheinberg (DLB)	
-	Bekanntmachung der gewählten Schiedspersonen und stellvertretenden	262
	Schiedspersonen	
-	Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB im Namen und auf	263
	Rechnung der RAG Aktiengesellschaft betr. Sanierung Alpsray – südlich	
	des Kapellenweges – Kanal- und Straßenbauarbeiten	
-	Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung	263
	von Sparkassonhüchern	

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus) Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen

Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143, Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 23.11.2012

Einladung

zu einer Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 4. Dezember 2012, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschluss- fähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom . 25.09.2012	
4	Genehmigung einer Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren vom 14. November 2012	
4.1	Neubildung des Seniorenbeirates der Stadt Rheinberg	289/2012 - 1
5	Sitzungsplanung 2013	305/2012
6	Abwassergebühren; hier: 4. Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheinberg	337/2012
7	Abfallgebühren; hier: 13. Änderung der Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Rheinberg	338/2012
8	Straßenreinigungsgebühren; hier: 20. Änderung der Gebührensatzung	339/2012
9	Hundesteuer; hier: 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Rheinberg vom 15.12.2000	340/2012
10	Vergnügungssteuer; hier: 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von	342/2012

TOP	Betreff	Vorlagennummer
	Vergnügungssteuer in der Stadt Rheinberg vom 11.04.2006	
11	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rheinberg für das Jahr 2013 (Hebesatzsatzung)	343/2012
12	Kulturfonds der Stadt Rheinberg hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2012	350/2012
13	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
14	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
15	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

<u>Tagesordnung</u>

TOP	Betreff	Vorlagennummer
16	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschluss- fähigkeit	
17	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2012	
18	Genehmigung des Bau- und Planungsausschusses vom 21. November 2012	
18.1	Anmietung von Büroflächen sowie Veräußerung von städt. Grundstücksflächen	
19	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
20	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
21	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Rheinberg, den 22.11.2012

Einladung

zu einer Sitzung des **Vergabeausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 6. Dezember 2012, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

- I. öffentliche Sitzung ./.
- II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

ТОР	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschluss- fähigkeit	
2	Ausschließungsgründe nach § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift vom 31.10.2012 - nichtöffentliche Sitzung-	
4	Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Lieferung von LED-Leuchten	
5	Lieferung von Straßenleuchten	
6	Montage von Straßenbeleuchtung	
7	Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung(en) gem. § 60 Abs. 2 GO NRW	
7.1	Alte Landstraße II/B-Plan 44 - Kompensationsmaßnah- men/Grünpflegearbeiten	
7.2	Kanalsanierungsarbeiten (Inliner) im Stadtgebiet Rheinberg	
8	Berichte über die erteilten Vergaben seit der letzten Sitzung.	
9	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
10	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
11	nichtöffentliche Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	
	· ·	

DienstLeistungsBetrieb Stadt Rheinberg - Betriebsleitung -

<u>Bekanntmachung</u>

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 02.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

 die Feststellung des Jahresabschlusses des DienstLeistungsBetrieb Stadt Rheinberg zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 1.943.185,86 EURO und einem Jahresgewinn von 120.745,70 EURO.

- die Feststellung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011

- die Einstellung des Jahresgewinns 2011 von 120.745,70 EURO in die allgemeine Rücklage
- einen Betrag in Höhe von 80.000,00 EURO in 2012 an die Verwaltung auszuzahlen und
- der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat über die Jahresabschlussprüfung 2011 des DienstLeistungsBetriebes Stadt Rheinberg folgenden Prüfvermerk abgegeben.

Abschließender Vermerk des GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des DienstLeistungsBetriebes Stadt Rheinberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.08.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des DienstLeistungsBetrieb Stadt Rheinberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz,- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei den Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.11.2012

GPA NRW Im Auftrag Gez. (Helga Giesen) Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht wird hiermit bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im DienstLeistungsBetrieb Stadt Rheinberg, Bahnhofstr. 160, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 bis 14.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus sind die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Rheinberg (Vorlage 236/2012) einzusehen.

Rheinberg, den 23.11.2012 gez.: In Vertretung Kaltenbach Betriebsleiterin -262 -

Bekanntmachung

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Schiedsamtgesetzes NRW macht die Leitung des Amtsgerichts dem Bürgermeister Mitteilung von der Vereidigung, damit dieser den Amtssitz (einschließlich des Amtsraums), den Namen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich bekannt machen kann.

Am 9.10.2012 wurden für die Amtszeit von 5 Jahren folgende Schiedspersonen und stellvertretende Schiedspersonen gewählt:

<u>Schiedsmannsbezirk Rheinberg I (Rheinberg, Winterswick, Alpsray und Millingen):</u>

Schiedsmann: Hermann Bergs, Am Kanal 21, 47495 Rheinberg

Stellvertreter: Hans Broens, Am Alten Graben 56, 47495 Rheinberg

Schiedsmannsbezirk Rheinberg II (Borth, Ossenberg, Wallach und Budberg, Eversael und Vierbaum):

Schiedsmann: Lothar Schmalz-Brückner, Egerstraße 2, 47495 Rheinberg

Stellvertreter: Hermann Bergs, Am Kanal 21, 47495 Rheinberg

Schiedsmannsbezirk Rheinberg III (Orsoy):

Schiedsmann: Hans Broens, Am Alten Graben 56, 47495 Rheinberg

Stellvertreter: Lothar Schmalz-Brückner, Egerstraße 2, 47495 Rheinberg

Auf die Änderung der Schiedsamtsbezirke wird hingewiesen.



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB im Namen und auf Rechnung der RAG Aktiengesellschaft:

Sanierung Alpsray – südlich des Kapellenweges – Kanal- und Straßenbauarbeiten, Vergabe-Nr. 312/2012

Die Ausschreibung ist unter

- www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bi-online.de veröffentlicht.

Rheinberg, den 26.11.2012

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

KRAFTLOSERKLÄRUNG von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr.** 3402174969 und 3402174977 werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am , 11.07.2012 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den '27.11.2012

Sparkasse am Niederrhein Der Vorstand